

## Antrag für eine Cash Deposit-Karte

Firma (nachfolgend *Kunde* genannt)

Gründungsdatum

Dieser Antrag bezieht sich auf folgende Konto-Nr.

IBAN (International Bank Account Number)

### 1. Antrag für eine Cash Deposit-Karte

Der Kunde stellt hiermit für die nachstehend genannte Geschäftsstelle des Kunden/natürliche Person den Antrag auf Ausgabe einer Cash Deposit-Karte (nachfolgend *Karte*) der Credit Suisse (Schweiz) AG (nachfolgend *Bank*). Die Karte berechtigt zur Übergabe von Bargeld in Schweizer Franken oder in von der Bank bestimmten weiteren Währungen an die dafür eingerichteten Geldautomaten der Bank zur Gutschrift auf das oben aufgeführte Konto des Kunden. Bei Geldautomaten ohne Cash Deposit-Funktion kann die Karte nicht verwendet werden.

#### Kartenprägung

1. Zeile

2. Zeile

(Freitext mit max. 24 Zeichen; vorzugsweise Karteninhaber)

(Kontoinhaber/Kontoinhaberin mit max. 24 Zeichen)

#### Versandadresse

**Buchungstext für die Buchhaltung** (max. 19 Zeichen)

Falls erwünscht, kann der Kontoinhaber oder die Kontoinhaberin für jede Kontogutschrift eine separate **Gutschriftsanzeige** per Post erhalten. Diese Option kann nur für alle oder keine Karte des zugrundeliegenden Kontos aktiviert werden. Bei Aktivierung wird für jede Kontogutschrift, egal mit welcher Karte eingezahlt wurde, eine Buchungsanzeige ausgelöst. Die Aktivierung muss am Schalter beantragt werden.

Verfügung zu stellen, soweit dies für die Bearbeitung des Kartenantrags sowie die Abwicklung der Kartenbeziehung und sämtlicher Kartentransaktionen notwendig ist, und dafür diese Daten auch weltweit ins Ausland weiterzuleiten.

### 2. Auslagerung

Die Bank ist berechtigt, für die Bearbeitung des Kartenantrags sowie für die Abwicklung der Kartenbeziehung und sämtlicher Kartentransaktionen ganz oder teilweise Dritte in der Schweiz oder weltweit im Ausland zu beauftragen. Der Kunde ermächtigt deshalb die Bank, diesen Dritten sämtliche ihr vorliegenden Daten zur

### 3. Belastungsermächtigung

Der Kunde ermächtigt die Bank, die Benützungsgebühren für allfällige kostenpflichtige Transaktionen gemäss spezieller Gebührenregelung dem obengenannten Konto zu belasten.

### 4. Cash Deposit-Kartenbedingungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Der Kunde bestätigt, die Bedingungen für die Benützung der Cash Deposit-Karte und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank erhalten zu haben. Deren Inhalt

Von der Bank auszufüllen

Unterschrift und Stempel Relationship Manager

07111

Kunden-Nr. (CIF)

sowie die von der Bank bekannt gegebenen Konditionen werden vom Kunden ausdrücklich anerkannt. Die Bedingungen gelten auch für alle künftigen dem Kunden ausgehändigten Cash Deposit-Karten der Bank.

### 5. Erfüllungs- und Betreuungsort

Erfüllungsort ist der in der Adresse der Bank genannte Ort. Für Kunden mit gegenwärtigem oder zukünftigem Wohnsitz im Ausland gilt dieser Erfüllungsort als Betreuungsort (Spezialdomizil im Sinne von Artikel 50 Absatz 2 des Schweizerischen Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes).

### 6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Cash Deposit-Kartenvereinbarung untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des schweizerischen internationalen Privatrechts.

Der Kunde anerkennt die Regelung betreffend Gerichtsstand in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank als auf die Cash Deposit-Kartenvereinbarung anwendbar.

Der Kunde anerkennt **Zürich** oder – wenn davon abweichend – auch den in der Adresse der Bank genannte Ort als ausschliesslichen Gerichtsstand für alle Verfahren im Zusammenhang mit dieser Cash Deposit-Kartenvereinbarung. Die Bank hat das Recht, den Kunden bei jedem anderen zuständigen in- oder ausländischen Gericht zu belangen.

**Der/Die Unterzeichnete bestätigt hiermit, dass die Gewährung der zugrunde liegenden Befugnis für den Empfang von Auszügen keine Veränderung der Umstände bewirkt, die sich auf den bei der Bank dokumentierten FATCA-Status des Unterzeichneten auswirkt. Der/Die Unterzeichnete verpflichtet sich zudem, die Bank über allfällige Veränderungen im Zusammenhang mit den hierin angegebenen Informationen schriftlich und innerhalb von 30 Kalendertagen nach Eintritt der jeweiligen Veränderung zu informieren.**

**Die Bank behält sich vor, diesen Antrag abzulehnen und dem Kunden das gewünschte Produkt nicht zur Verfügung zu stellen.**

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

X

Von der Bank auszufüllen

Kunden-Nr. (CIF)

## Bedingungen für die Benützung der Cash Deposit-Karte

### 1. Einsatzarten (Funktionen)

Die Karte berechtigt zur Übergabe von Bargeld in Schweizer Franken oder in von der Bank bestimmten weiteren Währungen an die dafür eingerichteten Automaten der Bank zur Gutschrift auf ein Konto. Bei Automaten ohne Cash Deposit-Funktion kann die Karte nicht verwendet werden.

### 2. Kontobeziehung

Die Cash Deposit-Karte bezieht sich immer auf ein bestimmtes Konto (nachfolgend *Konto* genannt) bei der kartenherausgebenden Bank (nachfolgend *Bank* genannt).

### 3. Eigentum

Die Cash Deposit-Karte bleibt Eigentum der Bank.

### 4. Gebühr

Für die Ausgabe der Cash Deposit-Karte und deren Autorisierung sowie für die Verarbeitung der damit getätigten Transaktionen kann die Bank vom Kunden Gebühren nach dem jeweils geltenden Tarif erheben. Die Bank behält sich dessen jederzeitige Änderung ohne individuelle Mitteilung vor. Die Gebühren und Änderungen werden auf geeignete Weise bekanntgegeben. Angaben über die jeweiligen Tarife können bei der Bank bezogen werden. Diese ist ermächtigt, sämtliche anfallende Kommissionen sowie Spesen und Gebühren zu belasten.

### 5. Sorgfaltspflichten des Kartenberechtigten

**Der Kartenberechtigte hat insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:**

#### a) Weitergabe der Cash Deposit-Karte

**Der Kunde darf seine Cash Deposit-Karte ausschliesslich an Angestellte weitergeben.**

Der Kunde und die zuständigen Leiter der Geschäftsstelle des Kunden haben sicherzustellen und sind dafür verantwortlich, dass jeder Empfänger der Karte über diese Bedingungen oder allfällige Änderungen dieser Bedingungen in Kenntnis gesetzt wird und dass diese Bedingungen eingehalten werden.

#### b) Meldung bei Verlust

**Bei Verlust der Cash Deposit-Karte sowie bei Verbleiben der Cash Deposit-Karte in einem Gerät ist die von der kartenherausgebenden Bank bezeichnete Stelle unverzüglich zu benachrichtigen.**

#### c) Kontrollpflicht und Meldung von Unstimmigkeiten

**Der Kunde ist verpflichtet, die entsprechenden Kontoauszüge sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten, insbesondere Gutschriften aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, der Bank unverzüglich zu melden, spätestens aber 30 Tage nach Erhalt des Kontoauszuges der betreffenden Rechnungsperiode. Innert 10 Tagen nach Erhalt des Schadenformulars ist dieses ausgefüllt und unterzeichnet an die Bank zurückzusenden.**

#### d) Meldung an die Polizei

**Bei strafbaren Handlungen hat der Kartenberechtigte Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Er hat nach bestem Wissen zur Aufklärung eines allfälligen Schadenfalles und zur Verminderung des daraus resultierenden Schadens beizutragen.**

### 6. Einzahlungsfunktion und Legitimation

Die Einzahlungsfunktion wird mit der Karte ausgelöst. Über die Annahme eingegebener Noten entscheidet die Bank. Eine Annahmepflicht besteht nicht. Die Umrechnung einbezahlter Fremdwährungen erfolgt zum von der Bank bestimmten Tageskurs am Einzahlungstag. Nach Abschluss der Zählung bzw. Umrechnung zeigt der Automat dem Benützer den gutgeschriebenen Betrag an. Dieser Betrag ist vom Benützer zur Gutschrift freizugeben.

**Jede Person, die mit Hilfe der Karte die Cash Deposit-Funktion in Anspruch nimmt, gilt gegenüber der Bank als berechtigt, Einzahlungen vorzunehmen. Der Kunde anerkennt ausdrücklich und vorbehaltslos alle Transaktionen, welche aufgrund der Cash Deposit-Karte ausgelöst werden. Insbesondere wird jeweils derjenige Betrag ausdrücklich und vorbehaltslos als richtig anerkannt, der nach Freigabe der Gutschrift durch den Benützer am Automaten dem Konto gutgeschrieben wird. Das Valutadatum bestimmt sich nach dem Datum der Verbuchung auf dem Konto. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich zwischen Einzahlung und Verbuchung zeitliche Verzögerungen ergeben können.**

### 7. Schadenübernahme

Der Kunde trägt alle Schäden und Nachteile (unabhängig davon, ob diese beim Kunden oder der Bank eintreten), die durch eine unsachgemässe oder missbräuchliche Verwendung der Karte und/oder die Nichtbeachtung dieser oder allfälliger ergänzender Bedingungen entstehen, namentlich auch daraus, dass unberechtigte Personen die Karte verwenden.

## **8. Einzahlungslimite**

Pro Karte und Tag darf maximal ein Betrag von CHF 75'000.– (bei Fremdwährungen gilt der vom Automaten umgerechnete Betrag in CHF) einbezahlt werden. Bei ungewöhnlichen Transaktionen behält sich die Bank das Recht vor, vom Kunden Erklärungen einzufordern.

## **9. Technische Störungen und Betriebsausfälle**

Aus technischen Störungen und Betriebsausfällen, die den Einsatz der Cash Deposit-Karte ausschliessen, entstehen den Kartenberechtigten keine Ansprüche auf Schadenersatz.

Im Falle von Störungen, Unterbrüchen und anderer Nicht-Verfügbarkeit von Automaten, EDV-Systemen der Bank oder bankfremder Systeme kann der Kunde die Nachtresor-Anlage benützen, sofern eine solche vorhanden ist. Wie in diesem Falle konkret vorzugehen ist, wird jeweils an den Automaten angezeigt. Dem von der Bank speziell zur Verfügung gestellten Behältnis ist der vom Automaten gelieferte Beleg beizulegen, auf welchem der vom Einzahler deklarierte Betrag ersichtlich ist. Der vom Einzahler deklarierte Betrag gilt der Bank erst als zugegangen, wenn der Betrag von der Bank oder von durch die Bank beauftragten Dritten festgestellt worden ist. Dem Kunden wird am nächsten Bankwerktag die Gutschrift des vorgefundenen Inhalts dem dafür bezeichneten Konto unter Anzeige spesenfrei gutgeschrieben. Allfällige Differenzen zwischen dem deklarierten und dem von der Bank vorgefundenen Inhalt werden dem Kunden sofort mitgeteilt.

## **10. Geltungsdauer und Kartenerneuerung**

Die Cash Deposit-Karte ist bis zum Ende des auf ihr angegebenen Datums gültig. Bei ordentlicher Geschäftsabwicklung und ohne ausdrücklichen Verzicht des Kartenberechtigten wird die Cash Deposit-Karte vor Ende des auf ihr angegebenen Datums automatisch durch eine neue Cash Deposit-Karte ersetzt.

## **11. Sperrung**

Die Bank ist jederzeit berechtigt, ohne vorgängige Mitteilung an den Kartenberechtigten und ohne Angabe von Gründen die Cash Deposit-Karte zu sperren.

Die Bank sperrt die Cash Deposit-Karte, wenn es die Kartenberechtigten ausdrücklich verlangen, wenn sie den Verlust der Cash Deposit-Karte melden und bei Kündigung.

Die Sperrung kann nur bei der von der kartenherausgebenden Bank bezeichneten Stelle verlangt werden.

Die mit der Sperrung verbundenen Kosten können dem Konto belastet werden.

## **12. Kündigung**

Eine Kündigung kann jederzeit erfolgen.

Nach erfolgter Kündigung ist der Bank die Cash Deposit-Karte unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben.

Durch vorzeitige Rückforderung oder Rückgabe der Karte entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Jahresgebühr.

Die Bank bleibt trotz Kündigung berechtigt, sämtliche Gebühren dem Konto zu belasten, welche auf Karteneinsätze vor der effektiven Rückgabe der Cash Deposit-Karte zurückzuführen sind.

## **13. Änderungen der Bedingungen**

Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen vor. Änderungen werden in angemessener Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, falls die Cash Deposit-Karte nicht vor Inkrafttreten der Änderungen zurückgegeben wird.

## **14. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.